

Bündnis 90/Die Grünen
CDU
FDP
MBI

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
Bahnstraße 31
Friedrichstraße 7
Kohlenkamp 1
45468 Mülheim an der Ruhr

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 und 3

Antrag

Nr.: A 11/0579-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich

Datum: 07.07.2011

Postversand: 08.07.2011

Empfänger:

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Enver Sen des Integrationsrates
 Frau Vorsitzende Meike Ostermann des Bildungsausschusses
 Herrn Vorsitzenden Frederik Heitmüller des Jugendstadtrates
 Herrn Vorsitzenden Heinz Braun des BA ImmobilienService
 Herrn Vorsitzenden Heinz Braun des Finanzausschusses
 Herrn Bezirksbürgermeister Arnold Fessen der Bezirksvertretung 1
 Frau Bezirksbürgermeisterin Heike Rechlin-Wrede der Bezirksvertretung 2
 Herrn Bezirksbürgermeister Gerhard Allzeit der Bezirksvertretung 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status:*	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	11.07.2011	BV 3	H. Stollen, M. Blum, W. Seeger, G. Schloßmacher
Ö	12.07.2011	Integrationsrat	A. Lostermann-De Nil, R. Baßfeld, J. Hoffmann, F. Lemke
Ö	15.07.2011	Bildungsausschuss	I. Göricke, H. Hendriks, W. Seeger, A. Klövekorn
Ö	15.07.2011	JuRat	
Ö	18.07.2011	BV 2	A. Hercher, Dr. R. Chrobok, K. Sem, N. Striemann
Ö	18.07.2011	BV 1	K. Geißenhöner, A.-B. Brinken, J. Hoffmann, A. Klövekorn
Ö	19.07.2011	Finanzausschuss	E. Weber, E. Capitain, P. Beitz, H. Godbersen
Ö	19.07.2011	BA ImmobilienService	E. Weber, E. Capitain, P. Beitz, H. Godbersen
Ö	21.07.2011	Rat der Stadt	T. Giesbert, W. Michels, P. Beitz, L. Reinhard

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

"In Bildung investieren: Schullandschaft zukunftsfähig umbauen"

Antrag zum "Bildungsentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr 2015/17" (Vorlage: V 11/0533-01)

Beschlussvorschlag:

IN BILDUNG INVESTIEREN: SCHULLANDSCHAFT ZUKUNFTSFÄHIG UMBAUEN

Der Bildungsausschuss empfiehlt der Rat der Stadt nachfolgende Maßnahmen zu beschließen:

I.

1. TEILRAUM DÜMPTEN

Sukzessive Auflösung der Städt. Grundschule an der Gathestraße zum SJ 2012/13, spätestens ab SJ 2014/15 wird sie Teilstandort der Erich-Kästner Grundschule bis Ende des SJ 2015/2016 (TS früher falls weniger als 5 Klassen beschult werden);

Sukzessive Nachnutzung des Gebäudes Sanders Hof durch HS Dümpten/Schule am Hexbachtal ab SJ 2012/13;

Erhalt der Städtischen Hauptschule Dümpten/Schule am Hexbachtal an der Borbecker Straße;

Erhalt der Städtischen Grundschulen Erich-Kästner (Nordstraße), Barbarastraße und Steiger Weg;

Erhalt und Ausweitung der Städtischen Kath. Grundschule Schildberg durch Verlagerung des Sprachheilkindergartens spätestens zum SJ 2012/13 – mittelfristige Sanierung des Daches und der Fenster;

Erhalt der Städtischen Astrid-Lindgren Grundschule (Mellinghoferstraße);

Erhalt der Städtischen Realschule Mellinghofer Straße;

Erhalt der Städtischen Gustav-Heinemann Gesamtschule mit Erweiterung auf 8 Züge zum SJ 2012/13;

2. TEILRAUM STYRUM

Schulorganisatorische Stellungnahme/Vorschlag zur Organisation seitens aller Schulen in Styrum bis Ostern 2012 mit den verbindlichen Parametern:

Auflösung einer Grundschule am Standort Zastrowstraße zum SJ 2012/2013;

Zusammenlegung der Grundschulen zu einer Grundschule (3 oder 4 zügig) an der Zastrowstraße, Durchführung eines Bestimmungsverfahrens;

Erhalt der Städtischen Grundschule Augustastraße (2 zügig), ggfls. Ausbau auf 3 Züge;

Erhalt der Städtischen Willy Brandt Gesamtschule;

Sukzessive Auflösung der Grundschul-Teilstandorte Fröbelstraße, Meißelstraße und Schlängelstraße ab dem SJ 2012/13;

3. TEILRAUM STADTMITTE

Zusammenlegung der Städtischen Grundschulen am Dichterviertel/Bruchstraße (Teilstandort) und der Astrid-Lindgren Grundschule/Mellinghoferstraße (Hauptstandort) spätestens zum SJ 2012/13, Prüfung Ansiedlung/Umsetzung eines „Frühkindliches Bildungszentrums inklusive einer Tagesstätte für 2- 10jährige Kinder“ (Baden-Württemberger Modell, "Unterrichtung" von Vorschulkindern und Grundschulkindern – Grundschulvorbereitend und Grundschulbegleitend - am Standort Bruchstraße/Dichterviertel, Prüfung Finanzierung durch Stiftungsmittel oder Landesmittel, Prüfung Teilsanierung (Fenster u.ä.) des Gebäudes der GS am Dichterviertel für den Grundschulbetrieb;

Sukzessive Auflösung der Städtischen Hauptschule an der Bruchstraße zum SJ 2012/2013;

Erhalt der Städtischen Grundschule Trooststraße und Prüfung Sanierungskonzept bzw. Verlagerung;

Erhalt und Ausbau (Prüfung) der Städtischen Grundschule Zunftmeisterstraße;

Erhalt der Städtischen Kath. Grundschule Eduardstraße (Martin Tours Schule);

Erhalt der 3 Städtischen Gymnasien (Otto-Pankok-Schule, Karl-Ziegler-Schule und Luisenschule);

Erhalt des Städtischen Berufskollegs Stadtmitte;

Erhalt der Städtischen Realschule Stadtmitte;

4. TEILRAUM HEISSEN

Vorläufiger Erhalt der Städt. Grundschule Filchnerstraße sowie des TS Fünfter Weg, Machbarkeitsstudie der Verwaltung zur Konzentration an einem Standort;

Erhalt der Städtischen Grundschule Am Sunderplatz, ggfls. Ausbau (Prüfung);

Erhalt und Ausweitung des Städtischen Gymnasiums Heißen auf Teile des Gebäudes der ehem. Hauptschule;

5. TEILRAUM LINKSRUHR

Sukzessive Auflösung des Teilstandortes der der Städtischen Kath Grundschule (Katharinenschule) in Broich ab dem SJ 2013/14 (Kurfürstenstraße);

Sukzessive Auflösung des Teilstandortes Blötter Weg der Städt. Grundschule am Lierberg (Speldorf) ab dem SJ 2013/14;

Aufgabe des Schulgebäudes an der Duisburger Str./Arnoldstraße (Speldorf) der Städtischen Kath. Katharinenschule und Verlagerung der Grundschule zum SJ 2013/14 in das Schulgebäude an der Frühlingsstraße;

Erhalt und ggfls. Erweiterung (Prüfung) der der Städtischen Grundschule am Lierberg;

Erhalt und Erweiterung(Prüfung) der Städtischen Grundschule Krähenbüschken;

Erhalt der der Städtischen Pestalozzi-Grundschule;

Zusammenlegung der Städtischen Grundschule am Saarnberg (Teilstandort) und der Städtischen Klostermarkt Grundschule (Hauptstandort) spätestens zum SJ 2015/16. Ggfls. Bauliche Erweiterung (Prüfung) der Städtischen Grundschule Klostermarkt;

Erhalt der der Städtischen Grundschule Oemberg mit TS Selbeck;

Erhalt der der Städtischen Realschule Broich;

Erhalt des der Städtischen Gymnasiums Broich und Abriss des bestehenden „Neubaus“ und Errichtung eines neuen Schulgebäudes;

Erhalt der der Städtischen Gesamtschule Saarn mit Prüfung eines Sanierungskonzepts;

Erhalt der Städtischen Berufskolleg Lehnerstraße mit Vision Verlagerung Stadtmitte;

II.

Die Verwaltung legt unmittelbar nach der Sommerpause einen entsprechenden Investitionsplan vor, der die oben beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der Finanzplanung festschreibt.

Begründung:

Nach Ansicht der vier Fraktionen muss Mülheims Schullandschaft zukunftsfähig umgestellt werden. Dazu ist es notwendig, durch die Auflösung von Schulstandorten die anderen Schulstandorte qualitativ – auch durch Investitionen - aufzuwerten und zukunftsfähig zu gestalten.

A. Grundfragestellungen:

1. Was bedeutet Schulentwicklungsplanung?

Ein Erklärungsversuch: Es wird schulorganisatorisch so geplant, dass Schulen und Bildung in den Schulen sich entwickeln können oder mindestens die Qualität ihres heutigen Bildungsangebots langfristig gesichert wird.

2. Welche Parameter müssen insbesondere bei der Grundschulentwicklungsplanung berücksichtigt werden?

Bildungspolitiker aller Fraktionen würden sicher einstimmig beschließen, dass beispielsweise ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr als 16 Kinder eine Grundschulklasse besuchen dürfen. Einen solchen pädagogischen Beschluss dürfen wir jedoch vor Ort nicht fällen, denn die erste Planungsvorgabe kommt vom Land NRW und besagt, **dass sich die Lehrerzuweisung an einer Klassenstärke von 24,1 Schüler/innen orientiert. Für ca. 25 Kinder wird jeder Schule eine Lehrkraft zugewiesen. Aus dieser Berechnung ergibt sich, dass z.B. zweizügige Schulen, die in allen Klassen durchschnittlich 20 Schüler/innen hätten, ein Problem in der Lehrerversorgung bekämen. Ihnen würden 8 x 4,1 Schülerinnen also 33 Schüler/innen fehlen und damit mehr als eine Lehrkraft. Daher wäre an dieser Schule die vom Land vorgeschriebene Stundentafel nicht mehr einzuhalten und an diesem Standort würde sich das Bildungsangebot für die Kinder verschlechtern. Dies ist bereits an vielen Mülheimer Grundschulen der Fall, d.h. bereits seit einigen Jahren kann die Stundentafel mangels Kinder nicht mehr erfüllt werden, so dass regelmäßig Unterricht ausfällt.**

Eine zweite Vorgabe ergibt sich aus dem demografischen Wandel. Wenn wir davon ausgehen müssen, dass in den nächsten zehn Jahren noch weniger Kinder und Jugendliche eine Schule besuchen werden, so hat dies Auswirkungen auf die Mülheimer Schullandschaft. Kleine Schulen merken den Schülerrückgang stärker als größere.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Kriterien, die bei der Grundschulentwicklung berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören beispielsweise:

- Wie ist die Gebäudesubstanz? Sind die Räumlichkeiten aus pädagogischer Sicht zukunftsweisend und schüler- und lehrergerecht?
- Gibt es noch Ausweichräume und Kapazitäten für differenzierten Unterricht, Modellprojekte im gemeinsamen Unterricht (GU) oder die verschiedenen Formen der Ganztagsgrundschule/ -betreuung?
- Ist die Schule behindertengerecht ausgebaut für die kommende Beschulung mit Inklusion?
- Wie gut ist die pädagogische Arbeit und Elternarbeit des Kollegiums, die sich auch in Empfehlungen zu höheren Schulabschlüssen in der Sekundarstufe I ausdrückt?
- Wie können wir Fehlinvestitionen und „plötzliche Sekudentode“ vermeiden?
- Wie kann der Anspruch verwirklicht werden, Kontinuität in Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten?

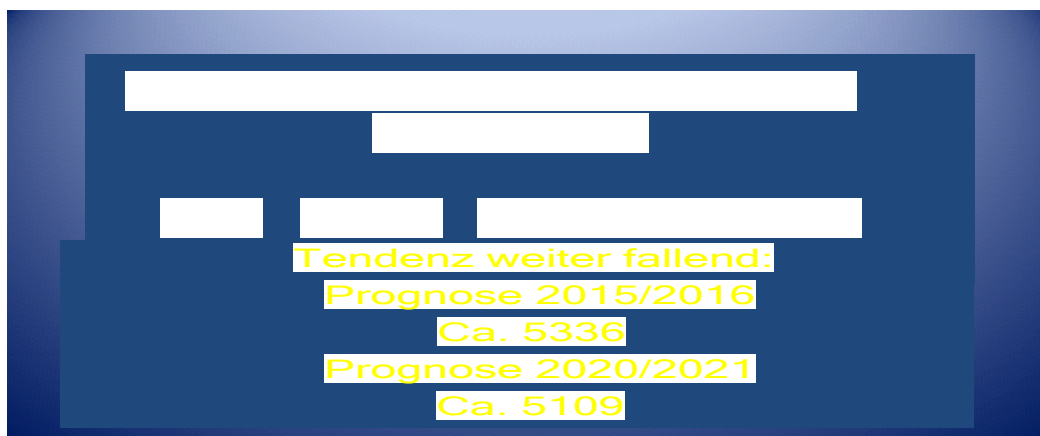
- Welche finanziellen Möglichkeiten stehen für räumliche Veränderungen zur Verfügung? Wie können gefasste politische Beschlüsse (z.B. einstimmiger Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatung „Abbau von Schulgebäudekapazitäten im Rahmen der Bildungsentwicklungsplanung“) umgesetzt werden?

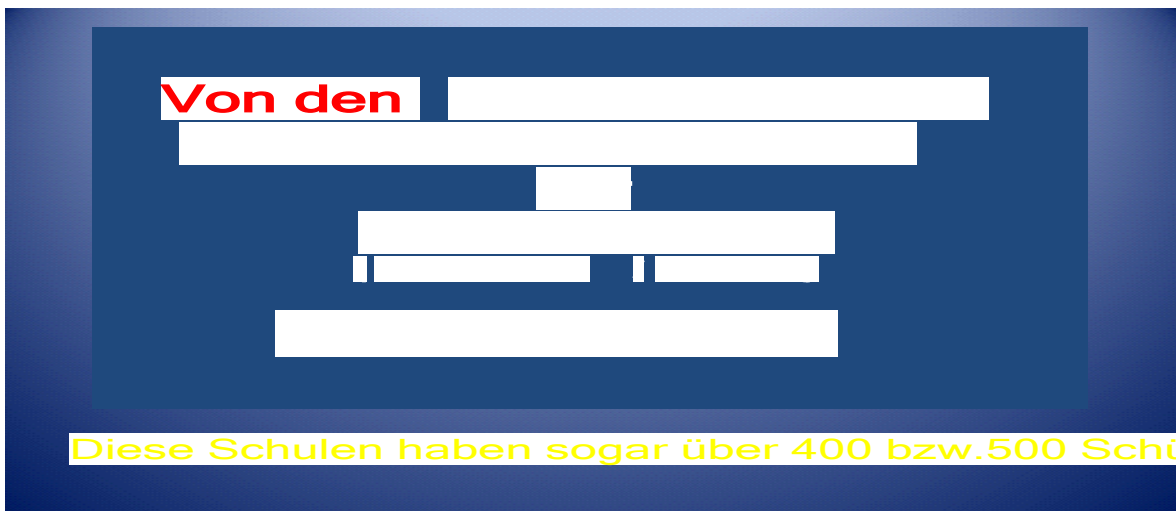
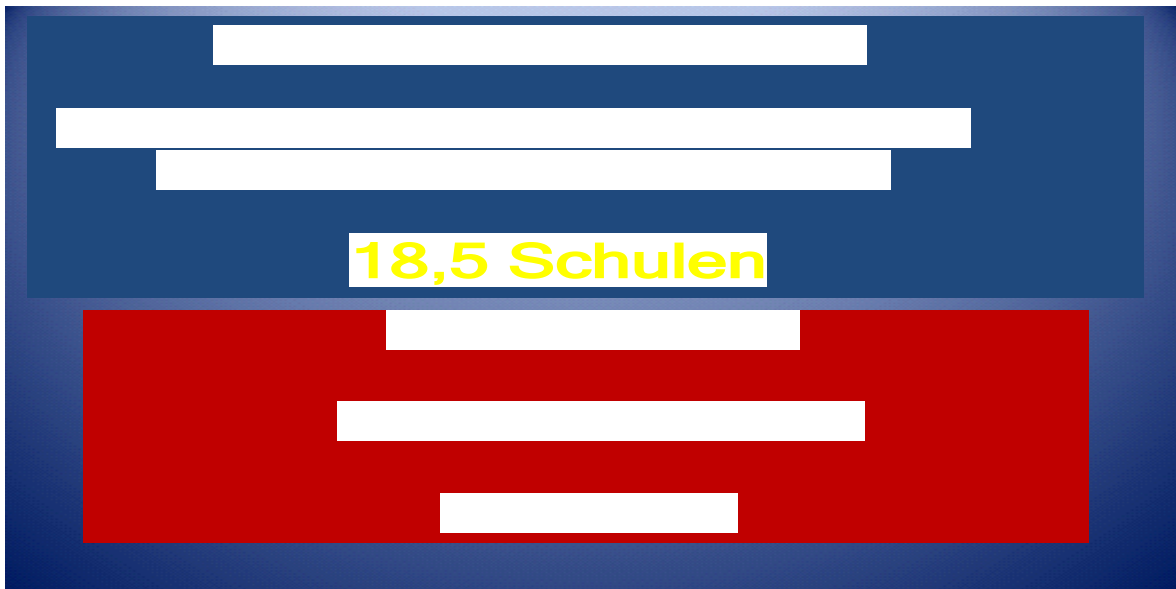
Die Ausgangslage ist daher klar: Wenn wir den demografischen Wandel, die Lehrerzuweisung und die weiteren Kriterien zusammen betrachten, lässt dies in unserer Stadt nur einen zwingenden Schluss zu: Es müssen in den nächsten Jahren Mülheimer Schulen aufgelöst oder zusammengelegt werden, um Unterrichtsqualität zu sichern und die Mülheimer Schullandschaft zukunftsfähig auszubauen!

B. Grundschulentwicklungsplanung

Bei der Grundschulentwicklungsplanung hat für uns höchste Priorität, dass sowohl an jeder Grundschule dauerhaft die so genannte für alle Grundschulen in NRW verbindliche Stundentafel erfüllt werden kann, als auch dass durch eine entsprechende Gesamtschülerzahl alle an dem Schulwesen beteiligten Personen und Institutionen eine auf die Zukunft ausgerichtete Planungssicherheit besitzen.

Dazu ist es unserer Ansicht nach notwendig, die Grundschullandschaft so umzubauen, dass die Mehrheit der Grundschulen letztendlich die Möglichkeit erhält, aus eigener Kraft mindestens 300 Schülerinnen und Schulen zu gewinnen und dadurch durchgehend mindestens 3zünftig ist. 2zügige Grundschulen mit mindestens 200 Schülern sind akzeptabel, dürfen aber nur die Ausnahme darstellen. Nur so ist auf Dauer gewährleistet, dass das Land die Anzahl von Lehrkräften je Schule zuweist, die für die Erfüllung der Stundentafel und damit der Unterrichtsgarantie notwendig sind. Diese Vorgaben machen deutlich, wie groß der Handlungsdruck derzeit in Mülheim an der Ruhr ist. Dies verdeutlichen die nachfolgenden Schaubilder:





Es ist wichtig, Grundschulentwicklungsplanung nicht nur teilraumbezogen, sondern auch gesamtstädtisch vorzunehmen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der seit dem Schuljahr 2008/2009 weg gefallenen Grundschulbezirke von entscheidender Bedeutung.

Da der Schulträger Mülheim an der Ruhr lediglich die Zügigkeit, also die maximale Bildung der Klasseneingangszahl, festlegen kann und nicht die Anzahl der Schüler/innen je Klasse, können die Grundschulen autark Klassen in der Größe von 18-32 Schüler/innen ohne Sondergenehmigung bilden. Somit sind zumindest kleinere Wanderbewegungen zwischen mehr oder weniger benachbarten Schulen in 2 verschiedenen Stadtteilen nicht auszuschließen. Daraus ergibt sich die Grundfrage, wie viele Grundschuleingangsklassen an wie vielen Grundschulstandorten, sowohl gesamtstädtisch als auch teilraumbezogen betrachtet, benötigt werden.

Fakt ist: Innerhalb von 10 Jahren (2000-2010) haben die Mülheimer Grundschulen ca. 20%, d.h. 1.400 ihrer Schüler/innen verloren. Dies bedeutet umgerechnet ca. 55 Klassen weniger an insgesamt zurzeit 24 Grundschulen, die auf 29 Schulstandorte verteilt sind. In den nächsten Jahren werden sich weitere 400 - 500 Grundschüler weniger an unseren Grundschulen anmelden. Grob umgerechnet bedeutet dies, dass wir ca. 5-6 eigenständige Grundschulen zu viel haben. Diese Grundaussage wird durch die Fakten untermauert, dass bereits im jetzigen Schuljahr 6 Grundschulen weniger als 200 Schüler/innen haben und weitere 16 Grundschulen unter der Zielmarke 300 liegen.

Zusammenfassend ergibt sich daraus für die Fraktionen von B90/Die Grünen, CDU, FDP und MBI, dass unter Berücksichtigung teilraumbezogener Aspekte, pädagogischer Besonderheiten sowie auch gebäudetechnischer Gesichtspunkte mehrere Schulen kurzfristig, zumindest aber mittelfristig, aufgelöst werden müssen. Dabei ist es wichtig, dass das vielfältige Angebot an Regel- (Städtische Gemeinschaftsgrundschulen) und Angebotsschulen (Konfessionsschulen) in seiner Grundstruktur erhalten bleibt und dass das Angebot der OGS flächendeckend trägerübergreifend in angemessenen Räumlichkeiten erhalten bleibt. Verschiedene staatliche Grundschulen sind genauso wie die private Waldorf(grund)schule eine Bereicherung für das Bildungsangebot unserer Stadt.

Höchste Priorität bei der Entscheidung muss nach Ansicht der vier Fraktionen die „Dokumentation des Elternwillens“, d.h. die Höhe der Anmeldezahlen der letzten Jahre sein. Ferner müssen die Besonderheiten des pädagogischen Profils, die Erreichbarkeit des Schulstandortes sowie der Gebäudezustand (Sanierungsstau) und die Möglichkeiten der Vermarktung bei Aufgabe des Standortes mit Berücksichtigung finden. Die Ausgangslage wird in den nachfolgenden Schaubildern noch einmal dargelegt:



Auch in der regionalen Betrachtung wird deutlich, dass insgesamt Handlungsbedarf besteht:

Blickpunkt: Regionale Situation

3 der 5 Teilstandorte sind neuinzügig
In Saar dominiert der Oemberg mit ca. 430 Kindern (Durchschnitt ohne Oemberg 184/ In
Stadtmitte die Hölterschule mit 410 Kindern (Durchschnitt ohne Hölterschule 206)

Wenn zusätzlich noch beachtet wird, dass in diesem Schaubild lediglich der Durchschnittswert der Schulen gezeigt und nicht auf die Schulstandorte eingegangen wird, wird deutlich, dass es neben der Aufgabe von Schulen auch um eine Reduktion von Teilstandorten gehen muss.

Auf Grund der Daten/Fakten der Verwaltung, der Analyse der Situation, zahlreichen Gesprächen vor Ort in den vergangenen Jahren sowie einer intensiven fraktions- und parteiinternen Diskussion schlagen B90/Die Grünen, CDU, FDP und MBI die oben genannten nachfolgende Maßnahmen für den Grundschulbereich vor.

Fazit: Durch dieses Maßnahmenpaket würde die Anzahl der eigenständigen Grundschulen kurzfristig von 24 auf 22, die Anzahl der Grundschulstandorte von 29 auf 24 reduziert werden.

Sobald ein selbstständiger Schulstandort nach Durchführung der Maßnahmen nur eine Eingangsklasse bilden kann, wird der Schulträger unmittelbar organisatorische Maßnahmen ergreifen.

Wenn dieser gesamte Plan so umgesetzt wird, sind die Weichen so gestellt worden, dass wir keinen Fall „Muhrenkamp“ mehr erleben werden. Zusätzlich gewähren wir eine stabile Lehrerversorgung und können somit eine Unterrichtsgarantie geben.

C. Bildungsentwicklung der weiterführenden Schulen

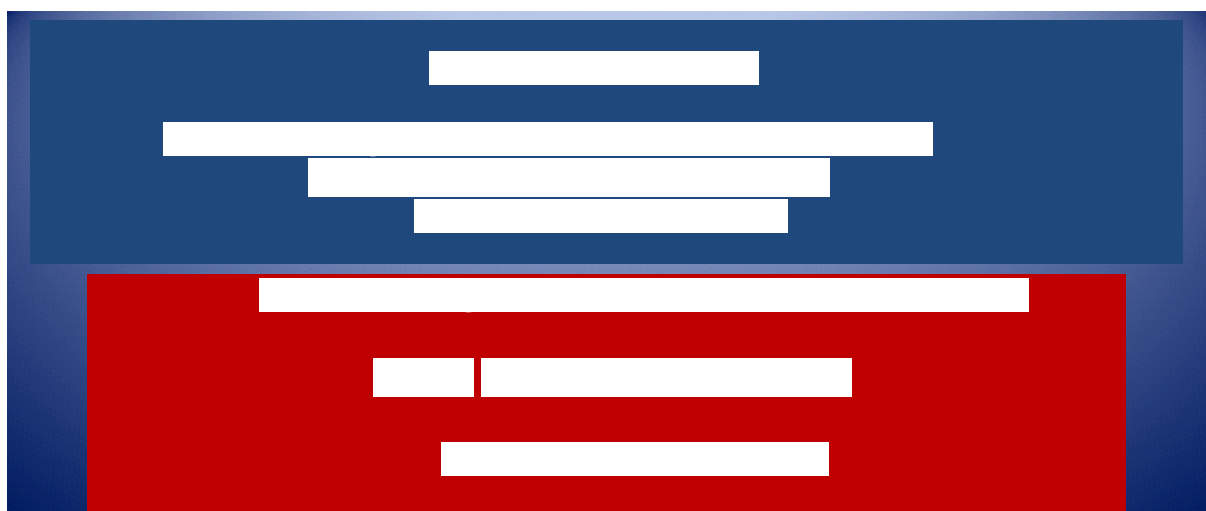
Die im Zwischenbericht zum Bildungsentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlen für die weiterführenden Schulen beziehen sich lediglich auf die jeweilige Schulform (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und Gymnasium). Es werden im Bericht keine Aussagen zu einzelnen Schulstandorten getroffen. Aus diesem Grund sind die

Anmeldezahlen der vergangenen Jahre - aus denen ebenfalls Entwicklungen abzulesen sind
- in die schulorganisatorischen Überlegungen mit eingeflossen.



Im Rahmen der aktuellen Bildungsentwicklungsplanung bleiben die weiterführenden Schulen in Mülheim an der Ruhr von schulorganisatorischen Maßnahmen weitestgehend unberührt. Dennoch sind auf Grund sinkender Schülerzahlen und Veränderungen im Schulwahlverhalten der Eltern im Bereich der Hauptschulen Anpassungen vorzunehmen.

C.1 Hauptschulen



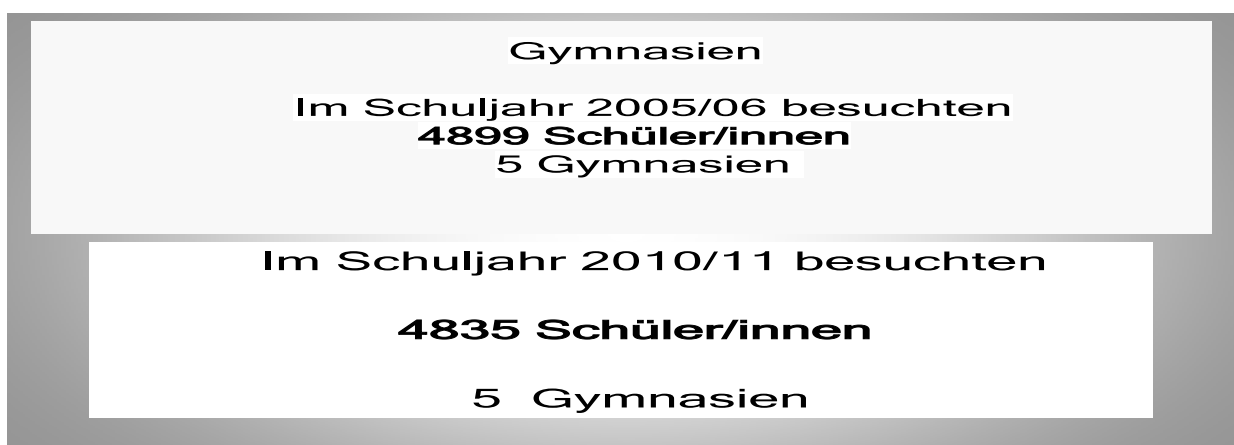
Im Schuljahr 2010/2011 besuchen 827 Schüler eine der drei Mülheimer Hauptschulen GHS Bruchstraße, GHS Dümpten und GHS Speldorf. Die Zahlen und Berechnungen zeigen, dass mittel- bis langfristig die Schülerzahlen an den Hauptschulen deutlich abnehmen und somit sukzessive die Zügigkeiten von aktuell 5 auf 3 - 4 Züge sinken werden.

C.2 Realschulen



Die drei Mülheimer Realschulen Broich, Stadtmitte und Mellinghofer Straße konnten im laufenden Schuljahr 12 Eingangsklassen mit insgesamt 334 Schülerinnen und Schülern bilden. Insgesamt besuchen 2.090 Jugendliche eine der genannten Realschulen. Die Schülerzahlen entwickelten sich in den letzten Jahren an allen Standorten stabil, und es ist davon auszugehen, dass an allen Standorten mittelfristig die Dreizügigkeit gesichert ist. Experten prognostizieren je nach zugrunde gelegtem Prognoseverfahren für das Jahr 2019/2020 Zügigkeiten zwischen 10,9 und 13,2 Zügen. Über die Verteilung der Schülerströme wird im Bildungsentwicklungsplan keine Aussage getroffen. Von daher gehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt davon aus, dass im Bereich der Realschulen in den nächsten Jahren keine schulorganisatorischen Maßnahmen vorgenommen werden müssen.

C.3 Gymnasien



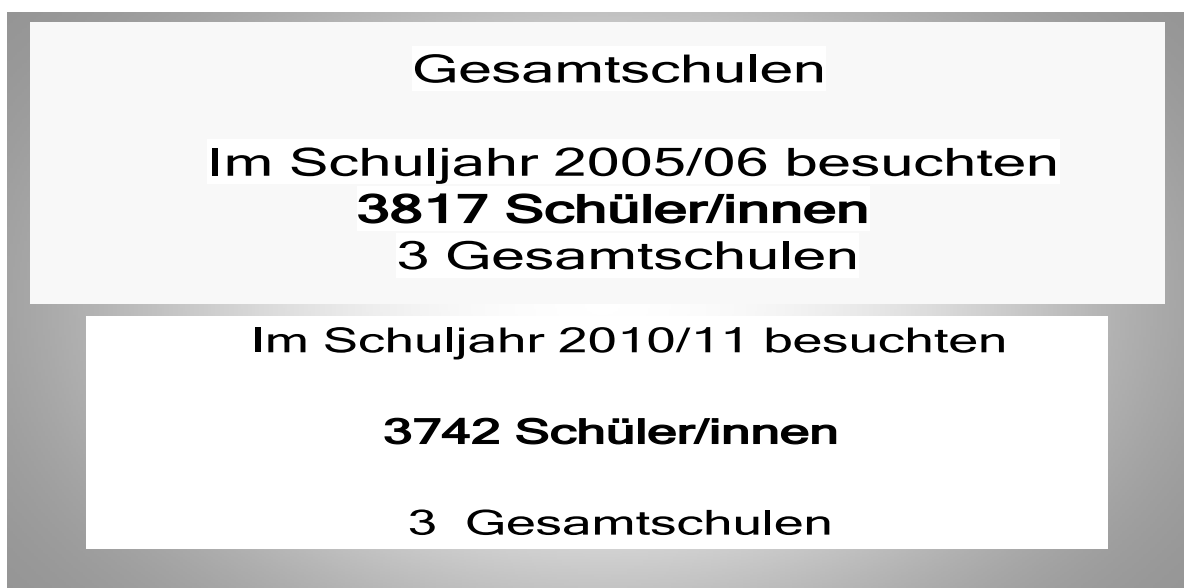
Beim Bildungsgang Gymnasium gehen Bellenberg/Rösner in ihrem Gutachten von einer weiterhin steigenden Nachfrage aus. Auf Grund rückläufiger Schülerzahlen sind jedoch auch hier gesamtstädtisch sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Dennoch gehen die Gutachter im Bildungsentwicklungsplan davon aus, zum Schuljahr 2019/2020 insgesamt 17 - 18 Züge

einzurichten. Im aktuellen Schuljahr wurde der Aufnahmerahmen mit 19 Eingangsklassen festgelegt. Tatsächlich konnten 18 Klassen gebildet werden. Gesamtstädtisch gesehen scheint es auf Grundlage des vorliegenden Datenmaterials also nicht notwendig, zum jetzigen Zeitpunkt schulorganisatorische Maßnahmen vorzunehmen.

Bereits die Bildung der Eingangsklassen zum Schuljahr 2010/2011 an den Gymnasien hat jedoch gezeigt, dass sich die Schülerzahlen und Schülerströme je nach Schulstandort sehr unterschiedlich entwickeln. Während die Gymnasien Broich, Heißen, Karl-Ziegler-Schule und Luisenschule problemlos mindestens drei Eingangsklassen bilden konnten und teilweise darüber hinaus auf Grund der räumlichen Kapazitäten Schülerinnen und Schüler an andere Schulen abweisen mussten, hat sich die Otto-Pankok-Schule mit 66 Anmeldungen bei der Bildung von drei Eingangsklassen schwer getan.

Die Schülerzahlentwicklung an den Gymnasien in Mülheim an der Ruhr, insbesondere an der Otto-Pankok-Schule, muss kritisch beobachtet werden. Spätestens zu den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 muss die sichere Dreizügigkeit an allen gymnasialen Standorten erreicht sein.

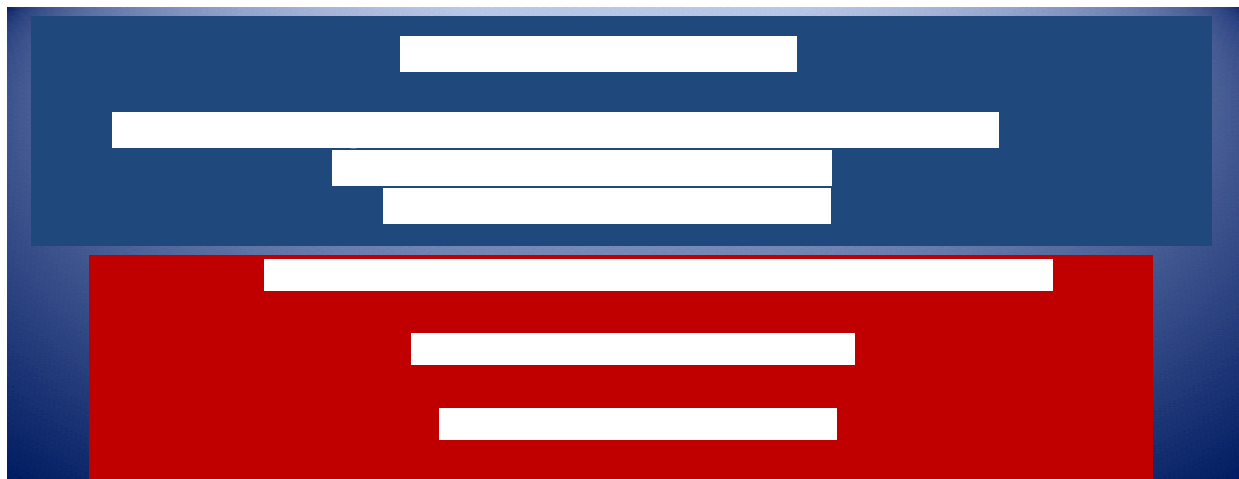
C.4 Gesamtschulen



Insgesamt konnten an den drei Mülheimer Gesamtschulen Saarn, Gustav-Heinemann-Schule und Willy-Brandt-Schule zum Schuljahr 2010/2011 17 Eingangsklassen gebildet werden. Die Verteilung der Anmeldungen auf die verschiedenen Standorte ist jedoch schwierig. Während die Gustav-Heinemann-Schule stark nachgefragt wird, sind die Anmeldezahlen an der Gesamtschule Saarn gering. Die Willy-Brandt-Schule bewegt sich gemäß räumlicher Möglichkeiten im „Mittelfeld“. Auf Grund des demografischen Wandels ist davon auszugehen, dass im Schuljahr 2019/2020 je nach zugrunde gelegtem

Prognoseverfahren 14-15 Eingangsklassen in Mülheim an der Ruhr gebildet werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass bei den Gesamtschulen derzeit keine schulorganisatorischen Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

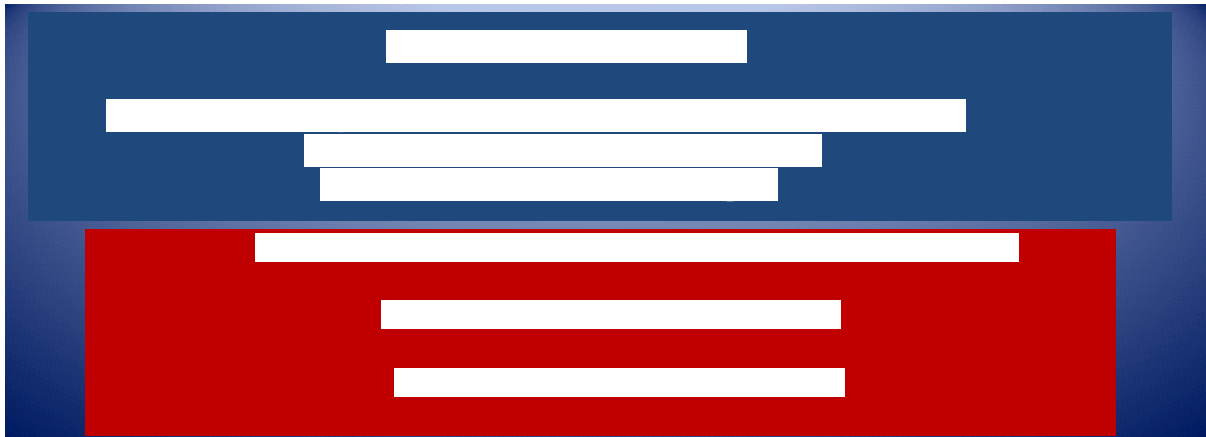
C.5 Förderschulen



Inklusion und der Gemeinsame Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder werden in der bildungspolitischen Landschaft der Stadt Mülheim zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Dies wird auch Auswirkungen auf die Förderschulen Tersteegen-Schule (Schwerpunkt Lernen), Peter-Härtling-Schule (Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung), Rembergschule (Schwerpunkt Geistige Entwicklung) und Wilhelm-Busch-Förderschule (Schwerpunkt Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung) haben. Durch eine stärkere Verlagerung von Anmeldungen an die Regelschulen sind insbesondere an den Förderschulen mit ähnlich gelagertem Schwerpunkt rückläufige Schülerzahlen zu erwarten. Diese Entwicklungen werden wir beobachten, sehen aber derzeit keinen Handlungsbedarf für schulorganisatorische Maßnahmen.

Die vier Fraktionen begrüßen und unterstützen das Engagement vieler Grundschulen, die Gemeinsamen Unterricht anbieten, sowie der Hauptschule Dümpten und Realschule Stadtmitte, die sich als weiterführende Schulen bereits auf den Weg zu integrativen Lernformen gemacht haben.

C.6 Berufskollegs



Die Mülheimer Berufskollegs Stadtmitte (Teilstandorte Kluse und von-Bock-Straße) und Lehnerstraße sind gut aufgestellt. Sie passen ihre Angebote an Bildungsgängen regelmäßig den aktuellen Entwicklungen an und werden von Berufsschülern nachgefragt. Die räumliche Situation an allen Standorten gestaltet sich jedoch schon seit Jahren sehr schwierig. Über Fraktionsgrenzen hinweg wurden daher die Pläne eines „Berufschulzentrum Stadtmitte“ stets begrüßt. Trotz der zu erwartenden Kosten halten wir an dem grundsätzlichen Ziel fest, die Berufskollegs in der Innenstadt zu konzentrieren.

D. Zustand der Schulgebäude

In den vergangenen Jahren ist in die Sanierung der weiterführenden Schulen in Mülheim an der Ruhr massiv investiert worden. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Gebäude der weiterführenden Schulen in einem guten baulichen Zustand. Durch das kürzlich beschlossene „ÖPP-Paket“ werden wir in den nächsten Jahren die positive Entwicklung weiter fortführen können und zahlreichen Schülerinnen und Schülern unserer Stadt Unterricht in zeitgemäßen Räumlichkeiten ermöglichen.

<i>T. Giesbert</i> Fraktionssprecher	<i>W. Michels</i> Fraktionsvorsitzender	<i>P. Beitz</i> Fraktionsvorsitzender	<i>L. Reinhard</i> Fraktionsvorsitzender
<i>K: Geißenhöner</i> Fraktionssprecherin	<i>A.-B. Brinken</i> Fraktionsvorsitzender	<i>J. Hoffmann</i> Fraktionsvorsitzender	<i>A. Klövekorn</i> Fraktionsvorsitzende
<i>A. Hercher</i> Fraktionssprecher	<i>Dr. R. Chrobok</i> Fraktionsvorsitzender	<i>K. Sem</i> Fraktionsvorsitzender	<i>N. Striemann</i> Fraktionsvorsitzender
<i>H. Stollen</i> Fraktionssprecher	<i>M. Blum</i> Fraktionsvorsitzende	<i>W. Seeger</i> Fraktionsvorsitzender	<i>G. Schloßmacher</i> Fraktionsvorsitzende